

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Jahresabschlusses 2019

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 02.12.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)	13.12.2021	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stangheck hat gem. § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung konnte diese Frist für den Jahresabschluss 2019 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Abschlüsse aller / anderer Gemeinden nicht einhalten.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Der Ausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stangheck und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 69.223,20 € wird im Haushaltsjahr 2020 gegen die

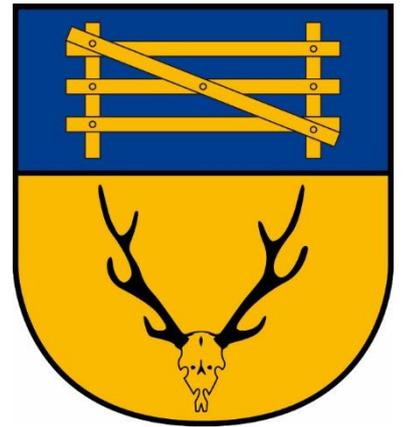
Ergebnisrücklage mit	55.592,98 € und
als vorgetragene Fehlbetrag mit	13.630,22 €

gebucht .

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Stangheck zum 31.12.2019

Gemeinde Stangheck



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
zum 31.12.2019**

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	178.515,79	176.263,48
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	176.840,79	174.588,48
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.651,33	95.651,33
021	1.2.1.1 Grünflächen	405,00	405,00
022	1.2.1.2 Ackerland	1.386,24	1.386,24
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	360,14	360,14
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	93.499,95	93.499,95
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.080,68	43.377,92
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	45.080,68	43.377,92
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	35.360,34	35.107,04
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.390,07	15.390,07
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.966,27	17.961,40
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4,00	1.755,57
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	622,60	405,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	125,84	47,19
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	1.675,00	1.675,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.675,00	1.675,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	187.012,72	126.826,57
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.430,78	15.471,69
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.924,46	10.710,14
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	1.061,00
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.506,32	3.700,55
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	177.581,94	111.354,88
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.743,02	16.763,81
	BILANZSUMME AKTIVA	383.271,53	319.853,86

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	367.225,97	298.002,77
201	1.1 Allgemeine Rücklage	311.632,99	311.632,99
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	20.636,02	55.592,98
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34.956,96	-69.223,20
	2. Sonderposten	15.375,31	14.512,90
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	13.682,44	12.244,02
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	1.692,87	2.268,88
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	670,25	7.338,19
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6.314,19
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	670,25	1.024,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	670,25	1.024,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	383.271,53	319.853,86

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stangheck

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Stangheck wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO – Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO – Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2019. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2018 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO – Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 319.853,86 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 176.263,48 €

1.2 Sachanlagen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 01.01.2019	45.080,68 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 1.702,76 €</u>
Stand zum 31.12.2019	43.377,92 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Stand zum 01.01.2019	19.966,27 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 2.004,87 €</u>
Stand zum 31.12.2019	17.961,40 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2019	4,00 €
Zugang (Buswartehäuschen Mariannenhofer Straße)	1.766,29 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 14,72 €</u>
Stand zum 31.12.2019	1.755,57 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2019	622,60 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 217,60 €</u>
Stand zum 31.12.2019	405,00 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2019	125,84 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 78,65 €</u>
Stand zum 31.12.2019	47,19 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 126.826,57 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2019 bilanzierte Forderungen in Höhe von 15.471,69€.

Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 erläutert.

2.4 Liquide Mittel (Forderung gegenüber dem Amt Geltinger Bucht)

Stand zum 01.01.2019	177.581,94 €
<u>Veränderung</u>	<u>-66.227,06 €</u>
Stand zum 31.12.2019	111.354,88 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel (Forderungen gegenüber dem Amt) der Gemeinde Stangheck im Bilanzzeitraum 2019 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2019	17.743,02 €
Abschreibung / Auflösung	- 979,21 €
Stand zum 31.12.2019	16.763,81 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 319.853,86 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 298.002,77 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2018 um 69.223,20 € reduziert.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Stangheck setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	311.632,99 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	55.592,98 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-69.223,20 €

Der Jahresüberschuss 2018 wurde gegen die Ergebnisrücklage gebucht, wodurch sich diese um 34.956,96 € erhöht hat.

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 14.512,90 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2019	13.682,44 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 1.438,42 €</u>
Stand zum 31.12.2019	12.244,02 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2019	1.692,87 €
<u>Abgang (Ausgleich Gebührenunterschuss Fäkalienabfuhr)</u>	<u>- 576,01 €</u>
Stand zum 31.12.2019	2.268,88 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2019 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von 7.338,19 €.

Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 erläutert.

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Stangheck, 08.02.2021

Björn With
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2019

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.000	5.070,65	70,65	Sitzungsgelder 2019 *
111000	542110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	700	860,10	160,10	Fahrtkosten-Erstattung Bürgermeister *
365100	531800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	33.200	35.324,98	2.124,98	Defizitabdeckung div. Einrichtungen (7 Kinder)
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	640,67	640,67	Rückzahlung Konzessionsabgabe Strom 2018
537100	545250	Fäkalienabfuhr	Mitbehandlungsanteile an Gemeinden/ GV	1.000	2.239,46	1.239,46	Mitbehandlungsanteile an KA Rabenholz
541100	521100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Bushaltestellen	100	727,66	627,66	Reparatur Beleuchtung
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.500	6.529,92	2.029,92	Baumfällung & -neuanpflanzung
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	55.100	60.869,16	5.769,16	Festsetzung durch Amt Geltinger Bucht
612100	559200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuernachforderungen	100	150,00	50,00	Verzinsung Gewerbesteuer-Rückzahlung *
				99.700	112.412,60	12.712,60	

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2019

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	742100	Gemeindeorgane	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.000	5.137,74	137,74	Sitzungsgelder 2018 & 2019 *
531100	745700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	640,67	640,67	Rückzahlung Konzessionsabgabe Strom 2018
537100	745220	Fäkalienabfuhr	Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	1.000	2.438,59	1.438,59	Auszahlung Betriebskostenanteil 2018 KA Rabenholz
541100	721100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Bushaltestellen	100	727,66	627,66	Reparatur Beleuchtung
541100	722100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.500	5.793,66	1.293,66	Baumfällung & -neuanpflanzung
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	1.766,29	1.766,29	Buswartehäuschen Mariannenhofer Straße
611100	737220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	55.100	60.869,16	5.769,16	Festsetzung durch Amt Geltinger Bucht
612100	759200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuernachzahlungen	100	150,00	50,00	Verzinsung Gewerbesteuer-Rückzahlung *
				65.800	77.523,77	11.723,77	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stangheck

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2018	31.12.2019
1. Anlagevermögen	178.515,79 €	176.263,48 €
2. Umlaufvermögen	187.012,72 €	126.826,57 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.743,02 €	16.763,81 €
Gesamt Aktiva	383.271,53 €	319.853,86 €

Die Wertreduzierung des Anlagevermögens um 2.252,31 € resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen der vorhandenen Inventare. Die Errichtung des Buswartehäuschens an der Mariannenhofer Straße wirkt sich dagegen positiv auf den Bilanzwert des Anlagevermögens aus.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2019 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 15.471,69 € wurden zwischenzeitlich vollumfänglich durch die Zahlungspflichtigen ausgeglichen.

Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Stangheck Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2018	31.12.2019
1. Eigenkapital	367.225,97 €	298.002,77 €
1.1. Allgemeine Rücklage	311.632,99 €	311.632,99 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebnismrücklage	20.636,02 €	55.592,98 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34.956,96 €	-69.223,20 €
2. Sonderposten	15.375,31 €	14.512,90 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	670,25 €	7.338,19 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
Gesamt Passiva	383.271,53 €	319.853,86 €

Der Jahresüberschuss 2018 von 34.956,96 € wurde zur Ergebnsrücklage gebucht.
 Durch den Jahresfehlbetrag 2019 von 69.223,20 € reduziert sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 298.002,77 €.

Der Jahresfehlbetrag kann im Folgejahr gegen die Ergebnsrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich deren Bestand auf 0,00 € reduziert. Weiterhin entsteht ein vorzutragender Jahresfehlbetrag von 13.630,22 €, der möglichst in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden muss.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2018	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Stangheck ist zum Bilanzstichtag schuldenfrei. Im Haushalt 2019 war keine Kreditaufnahme eingeplant.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Erträge				
Steuern	212.662,90 €	167.200 €	152.930,68 €	-14.269,32 €
Zuwendungen	96.641,79 €	68.900 €	65.004,50 €	-3.895,50 €
Umlagen	311,09 €	10.300 €	2.063,77 €	-8.236,23 €
Gebühren u.ä. Entgelte	7.098,29 €	16.200 €	13.809,20 €	-2.390,80 €
Sonstige Erträge	9.124,12 €	7.400 €	6.901,18 €	-498,82 €
Finanzerträge	0,00 €	300 €	0,00 €	-300,00 €
Summe aller Erträge	325.838,19 €	270.300 €	240.709,33 €	-29.590,67 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	1.846,56 €	2.100 €	1.862,80 €	-237,20 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	15.631,93 €	11.800 €	12.540,09 €	740,09 €
Transferleistungen	253.189,69 €	259.500 €	262.235,68 €	2.735,68 €
Abschreibungen	5.094,53 €	5.200 €	4.997,81 €	-202,19 €
Sonstige Aufwendungen	15.098,52 €	34.100,00 €	28.146,15 €	-5.953,85 €
Finanzaufwendungen	20,00 €	100,00 €	150,00 €	50,00 €
Summe aller Aufwendungen	290.881,23 €	312.800 €	309.932,53 €	-2.867,47 €

Im Rahmen des Haushaltes 2019 hat die Gemeinde Stangheck einen Jahresfehlbetrag von 42.500,- € eingeplant. Vor allem durch geringere Erträge bei Steuern (Gewerbsteuer) sowie bei den Zuwendungen (Schlüsselzuweisung) und Kostenerstattungen wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 69.223,20 € ein deutlich schlechteres Jahresergebnis erwirtschaftet.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2018		177.581,94 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	228.725,43 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	293.186,20 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-64.460,77 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.766,29 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-1.766,29 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		0,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2019		111.354,88 €

Der negative Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (-38.700,- €) deutlich negativer aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeiten liegt entgegen der Planung (0,- €) durch den Bau des Buswartehäuschens ebenfalls im negativen Bereich. Durch die gebuchten Geschäftsvorgänge hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag um 66.227,06 € auf 111.354,88 € reduziert.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Stangheck hat das Haushaltsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Fehlbetrag von 69.223,20 € im Folgejahr gegen die Ergebnisrücklage gebucht, reduziert sich diese auf 0,00 €. Weiterhin bleibt ein vorzutragender Jahresfehlbetrag von 13.630,22 € bestehen, der möglichst in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden muss.

Die Gemeinde Stangheck muss diesem negativen Trend zwingend entgegenwirken und die künftigen Haushaltsplanungen auf Gewinne ausrichten, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

Stangheck, 08.02.2021

Björn With
Bürgermeister

**Schlussbericht
zum Jahresabschluss 2019
der Gemeinde Stangheck**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Stangheck hat am 23.11.2021 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht geprüft. Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik geforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2019 weitestgehend eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stangheck.

Der Gemeindevertretung Stangheck wird empfohlen, den Jahresabschluss 2019 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, den 23.11.2021

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stangheck



Martina Braatz, Vorsitzende



Hans-Hermann Witt



Kai-Wilko von Rumohr